Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 66 (1983)

Heft: 4

Artikel: Ostermarsch 1983 im Dreyeckland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Risiko und Selbstverantwortung

Natürlich können wir nicht alles voraussehen, was auf uns zukommt, können nicht alles abwenden, was uns bedroht. Aber wir sollten dies nicht auch noch herausfordern. Das junge Mädchen, das allen Warnungen zum Trotz zu einem Unbekannten ins Auto steigt, vergewaltigt und ermordet wird, hat keinen schicksalhaften Tod gefunden. Die Freiheit, die uns gegeben ist, beinhaltet auch das Risiko und die Verantwortung. Wir sind gezwungen, dies heute in unsere Unternehmungen mit einzukalkulieren und uns entsprechend zu verhalten, ob wir nun Formel-I-Fahrer sind oder Fussgänger, ob wir in die Eiger-Nordwand steigen oder auf den eigenen Kirschbaum.

Und schon gar nicht wird uns der Tod von einer HÖHEREN MACHT zugeschickt, die dann praktisch nichts anderes zu tun hätte, als mit der Uhr in der Hand unsere Zeit zu messen. Sofern wir nicht vorzeitig durch Machoder Schuldsale dieser Welt Ade sagen, ist der Tod ein naturgesetzlich ablaufender biologischer Prozess. Und nur der Tod als solcher ist genetisch festgelegt, nicht aber Tag und Stunde. zu welcher er kommt. Wäre es so, dann müssten auch die medizinischen Fortschritte mit einprogrammiert worden sein, die Herzschrittmacher zum Beispiel, die unser Leben verlängern, oder die Entdeckung des Penicillins, das schon so viele Leben gerettet hat.

Auch die Naturkatastrophen müssten dann höheren Orts für uns vorbestimmt worden sein. Doch auch sie unterstehen niemandem als sich selbst. sie haben ihre eigene Geschichte so wie die unberechenbaren Zufälle, die weder blind sind noch wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommen. Blitze aus heiterem Himmel gibt es nicht, es hat sich stets vorher schon etwas zusammengebraut. Wir können nur versuchen, das Unwägbare und Unberechenbare immer mehr in den Griff zu bekommen, sei es durch immer genauere Vorausberechnungen, immer bessere Apparaturen, immer zuverlässigere Frühwarnsysteme, immer bessere Sicherheitsvorkehrungen, damit wir nicht unnötig das natürliche Opfer von Zufall und Naturgeschehen werden. Vor allem aber müssen wir selbst das Notwendige dazu tun, indem wir unser Leben, dieses einmalige Geschenk, mit jener Umsicht und Weitsicht, jener

Verantwortung und Vernunft zu meistern versuchen, die allein imstande sind, dem Unwägbaren Paroli zu bieten.

Nein zur Schicksalsergebenheit

Wir sollten also fortan dem sogenannten Schicksal kritischer, realistischer, gegenüberstehen. Der veraltete Begriff verführt nur allzu leicht zur Schicksalsergebenheit. Wer sich aber schicksalsergeben verhält, gibt sich selbst auf. Noch schlimmer: er verhilft denjenigen unter uns zu willkommener Rechtfertigung, die mit ihren Mach- und Schuldsalen unheilvoll in unser Leben eingreifen. Ihnen weltweit demonstrativ, warnend und aufklärend in die eigenmächtigen Zügel zu fallen, ist das Gebot der Stunde. Wie sagt doch der englische Kritiker Chesterton:

«Ich glaube nicht an das Schicksal, das den tätigen Menschen trifft. Ich glaube aber an das Schicksal, das den Untätigen trifft.»

Werden wir also tätig, ehe es zu spät

Quellenhinweise

- ¹Theo Löbsack: WUNDER, WAHN UND WIRKLICHKEIT, dtv Report
- ² Joachim Scharfenberg: SIGMUND FREUD und seine Religionskritik als Herausforderung für den christlichen Glauben, 3. Auflage, Göttingen
- ³ Erich Fromm: DIE KUNST DES LIEBENS, Ullstein Materialien, 1980
- ⁴ Gustav Wyneken: aus seinem unveröffentlichten Buchmanuskript «GOTT»
- ⁵ Schicksal Grenzen der Machbarkeit? Ein Symposium, dtv 1236, München 1977

Freie Gedanken

Von Dr. Hans Titze, Wettingen

Das Buch enthält eine Sammlung von Aufsätzen, in denen unbeeinflusst von Dogmen, Ideologien und Vorurteilen geistige und gesellschaftliche Probleme unpolemisch besprochen und dadurch Anregungen zum kritischen Überdenken dieser Probleme gegeben werden.

Die Arbeiten behandeln im einzelnen:

- die Möglichkeit verschiedener Weltanschauungen
- Lebensfragen, darunter auch den Sinn des Lebens
- Gedanken zu einer humanen Gesellschaft, unter den zum Leben gehörenden Bedingungen, ohne Utopien zu bilden
- das Verhältnis zu Einzelwissenschaften, insbesondere zur Physik

Preis Fr. 18.—

Zu beziehen bei den Orts- und Regionalgruppen der FVS und bei der Literaturstelle: Maurus Klopfenstein, c/o Sinwel-Buchhandlung, Postfach, 3013 Bern

An unsere Leser

Der Bericht über die Delegiertenversammlung 1983 in Basel muss aus Termingründen auf die Mai-Ausgabe des «Freidenkers» verschoben werden.

Die Redaktion

Ostermarsch 1983 im Dreyeckland

Immer gefährlicher wird das Waffenpotential auf der Welt und insbesondere in Europa. Heute schon lagern in der Bundesrepublik Deutschland etwa 7000 Atomsprengköpfe. Damit hat dieses Land die grösste Atomwaffendichte in der Welt. Geht es nach den Plänen der US-Regierung, der NATO und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, dann werden noch in diesem Jahr Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper in der Bundesrepublik Deutschland und anderen NATO-Staaten stationiert werden. Erstschlagwaffen, die auch uns bedrohen und Europa und letztlich die ganze Welt in ein atomares Kampf- und Trümmerfeld verwandeln können. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und anderer NATO-Staaten müssen unbedingt ihre Zustimmung zur Stationierung dieser Angriffswaffen zurückziehen und alle Stationierungsvorbereitungen unverzüglich einstellen!

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Friedenskräfte in den verschiedensten Organisationen, wie Parteien, Gewerkschaften, aber auch wir von der Freidenkerbewegung die Friedensaktivität voll unterstützen. Diese Friedensarbeit soll nicht an den Grenzen aufhören, denn auch wir sind ja betroffen. Deshalb hat die FREIDENKER-UNION BASEL (früher Union Schweizerischer Freidenker) beschlossen, den OSTERMARSCH 1983 — DREYECKLAND am

4. April 1983 (Ostermontag) zu unterstützen, indem wir uns daran beteiligen.

Der OSTERMARSCH 1983 — DREY-ECKLAND beginnt am 4. April um 10.00 Uhr auf dem Münsterplatz in Basel. Zuerst wird zwei Stunden lang ein Kulturprogramm durchgeführt; verschiedene Referenten werden zu Wort kommen, und an Ständen wird über die Friedensbewegungen informiert. Wie zu erfahren war, soll sich das breite Spektrum der Friedensbewegung daran beteiligen können. Um 12.30 Uhr be-

ginnt dann der eigentliche Ostermarsch durch die Strassen Basels bis über die Grenze nach Lörrach. Um 15.00 Uhr Schlusskundgebung auf dem Rathausplatz in Lörrach mit verschiedenen Referaten und einem Kulturprogramm.

Im Aufruf zum Ostermarsch 1983 heisst es: «Machen wir den Marsch für den Frieden bunt!». Wir finden es deshalb wichtig, dass auch wir Freidenker unsere Weltanschauung vertreten können. In diesem Sinn bis bald in Basel.

FREIDENKER-UNION BASEL

Zweierlei Mass

Eine Mitteilung des Zentralvorstandes

In unserem Lande gilt der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Bundesverfassung garantiert nicht nur das Recht des Bürgers, das zu glauben, was er für glaubenswert hält, sondern auch, sich im Rahmen von Recht und Ordnung für seine Überzeugung einzusetzen. Der Grundsatz der Glaubensund Gewissensfreiheit schützt rein persönliche Vorstellungen und Gefühle, in die sich weder der Staat noch die Kirchen einzumischen haben. Dieses wohl fundamentalste Freiheitsrecht konnte sich aber auch in unserem demokratischen Staat noch nicht richtig durchsetzen; einzelne Glaubensbekenntnisse werden von Staat, Behörden, Presse, Radio und Fernsehen privilegiert, andere in unzulässiger Weise benachteiligt. Die christlichen Kirchen halten an dem aus vergangenen Zeiten stammenden Exklusivitätsanspruch in weltanschaulichen Fragen heute noch krampfhaft fest, obschon sich die gesellschaftlichen Bedingungen radikal verändert haben und das Interesse am Kirchenglauben stark gesunken ist.

Gemäss der letzten Volkszählung gibt es in der Schweiz immerhin etwa eine halbe Million Menschen, die sich von ihrer angestammten Glaubensgemeinschaft gelöst haben. Alle diese Frauen und Männer sind keine Bürger zweiter Klasse; sie haben dieselben Rechte wie jene, die sich — zu Recht oder zu Unrecht — als Christen bezeichnen. Toleranz, eine der Grundbedingungen der Demokratie, hat sich leider noch nicht genügend durchgesetzt, was sich in den verschiedensten Lebensbe-

reichen auswirkt. So werden christliche Heim- und Spitalinsassen von Geistlichen der staatlich unterstützten Kirchen betreut; doch für Andersdenkende gibt es keine vom Staat geförderte und unterstützte mitmenschliche Betreuung. Einzelnen Kirchen werden trotz angespannter Finanzlage der betreffenden Kantone - jährlich Dutzende von Millionen aus der Staatskasse zugeschoben, wogegen andere weltanschauliche Gruppierungen leer ausgehen und ihre sozialen Aufgaben selber finanzieren müssen. Stossend ist es vor allem, wenn der Staat aus Steuergeldern kirchliche Organisationen unterstützt, die ihre Monopolstellung in Radio und Fernsehen dazu missbrauchen, Andersdenkende totzuschweigen oder gar zu diskreditieren.

Gerade auf diesem Gebiet zeigt sich besonders deutlich eine Form kirchlicher Unredlichkeit. Die - gewiss nicht von den christlichen Kirchen entdeckten - Freiheitsrechte, die Glaubensund Gewissensfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäusserung, werden von den Kirchen vor allem dann angerufen, wenn sie davon profitieren können. Ein sprechendes Beispiel dafür liefert Polen, wo der Klerus lautstark freien Zugang zu den Massenmedien für die Kirche und ihre zahlreichen Organisationen verlangt, jedoch in Ländern mit anderen, für sie günstigeren Verhältnissen nicht daran Andersdenkenden Rechte zuzugestehen. Bei uns in der Schweiz haben andere Weltanschauungen kaum Chancen, sich in den Massenmedien regelmässig Gehör zu verschaffen, wie dies die Kirchen mit der grössten Selbstverständlichkeit für sich beanspruchen. Hier sind es die staatlich privilegierten Glaubensgemeinschaften, die in Radio und Fernsehen immer noch das grosse Wort führen, obschon die Zahl der wirklich überzeugten Kirchenglieder eine Minderheit darstellt und trotz ungeheurem kirchlichem Propagandaaufwand rückläufig ist. Der Standpunkt der Kirchen in bezug auf die Massenmedien ist antidemokratisch und widerspricht den Grundsätzen einer pluralistischen Gesellschaft.

Die etablierten Kirchen finden es in Ordnung, dass die Vertreter einer freien, human-ethischen Weltanschauung praktisch vom Bildschirm verbannt sind und auch beim Radio und bei der Meinungspresse bestenfalls Aschenbrödeldasein führen dürfen. Wir sind in der Lage, diese Intoleranz mit einem konkreten Beispiel zu belegen: Am 19. Oktober 1981 richteten wir an die Schweizerische Bischofskonferenz eine Anfrage, ob die Exponenten Katholischen Kirche in der Schweiz bereit seien, den in Polen zu Recht vertretenen Grundsätzen auch in der Schweiz Nachachtung zu verschaffen, d.h. auch Andersdenkenden diese Feiheitsrechte zuzuerkennen. Und das Ergebnis? Die Bischofskonferenz hat uns zwar eine Antwort versprochen, aber trotz wiederholter Erinnerungsschreiben nie erteilt. Und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, den wir am 27. Februar 1982 im gleichen Sinne angesprochen hatten (vermehrter Zugang zu den Massenmedien für den von uns Freidenkern vertretenen laizistischen Standpunkt) wich der Antwort aus und liess uns wissen, er könne auf unsere Fragen «zurzeit» nicht eintreten. Wir finden eine solche Haltung unredlich, unmoralisch und undemokratisch. Es scheint uns notwendig, unsere Bevölkerung auf diesen krassen Widerspruch zwischen christlicher Lehre und Praxis aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund haben wir mit einer Briefaktion einen grösseren Kreis einflussreicher Persönlichkeiten auf die vorherrschenden, absolut unhaltbaren Zustände hingewiesen. Wir verlangen eine angemessene Berücksichtigung in den Massenmedien und werden nicht ruhen, bis dieses berechtigte Begehren erfüllt ist.

Unseren Mitgliedern, die diese Aktion mit zum Teil namhaften Spenden unterstützt haben, sprechen wir an dieser Stelle erneut unseren herzlichen Dank aus.

W.B.